

Lebenswertes Schussental e.V.  
Hauffweg 5  
88250 Weingarten

22.02.2021

An  
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  
Hirschgraben 2  
88214 Ravensburg

## **Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage**

### **Flächenverbrauch**

#### **Flächenverbrauch für Wohnungsbau und Gewerbegebiete: Vorrang für Klimaschutz, Bodenschutz und nachhaltige Landwirtschaft!**

Bis zum Jahr 2035 sollen ca. 3.000 Hektar (Wohnen ca. 1.000, Arbeiten ca. 800 und Infrastruktur ca. 300 Hektar) für neue Bau- und Verkehrsflächen ausgewiesen werden. Auch für den Rohstoffabbau (Kies, Kalkstein, Sand) sollen zusätzliche 900 Hektar Abbauflächen gesichert werden. Das ist ein unverantwortlicher Umgang mit dem wertvollen Gut „Boden“ und ein klares „weiter so wie bisher“, welches alle wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergangenen Jahre und die anwachsenden globalen Krisen ignoriert. Zudem werden die europäischen, bundes-deutschen und baden-württembergischen Beschlüsse und Vorgaben im Entwurf des Regionalplans missachtet.

Durch den geplanten Flächenverbrauch würde nach Berechnungen der Scientists4Future in unserer Region mindestens eine halbe Million t CO<sub>2</sub> freigesetzt werden, das entspricht einem Zehntel des jährlichen CO<sub>2</sub>-Verbrauchs der Region.

Auf den Erhalt der natürlichen Bodens weist das Umweltministerium Baden-Württemberg in der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg“ unter 3.3.1. (S. 45) hin: Böden erfüllen im Naturhaushalt und für den Menschen eine Vielzahl von Funktionen. Eingriffe durch Menschen und weitere Umwelteinwirkungen können ihre Zusammensetzung und Eigenschaften verändern bis hin zur völligen Zerstörung. Gleichzeitig sind Böden – in menschlichen Zeiträumen – nicht vermehrbar.

Im Sinn des Bundes-Bodenschutzgesetzes erfüllt der Boden folgende Funktionen:

#### 1. Natürliche Funktionen als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen, Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers.

In der Umwelt nehmen Böden eine zentrale Stellung ein und stehen in wechselseitiger Beziehung mit dem Klima. Zwischen der Atmosphäre und Böden findet ein Austausch von Spurengasen wie beispielsweise Kohlendioxid statt. Je nach Bedingungen kann Kohlenstoff im Bodenhumus oder in Torf gespeichert oder wieder in die Atmosphäre freigesetzt werden. In Fachkreisen wird deshalb die Ergänzung der Klimaschutzfunktion des Bodens im Bundesbodenschutzgesetz diskutiert, da sie bisher nicht gesetzlich verankert ist.

Auf die Bedeutung des Erhalts von Böden weisen auch die Ausführungen der Heinrich Böll Stiftung hin: <https://www.boell.de/de/2018/11/28/boeden-sind-nicht-nur-kohlenstoffspeicher>  
*„Landwirtschaft und Klimawandel sind eng miteinander verknüpft, und Böden enorme Kohlenstoffspeicher. .... Böden, Wälder und Ozeane sind wichtige Speicher von Treibhausgasen wie Kohlenstoff, Methan und Lachgas – sogenannte Senken. Böden enthalten mehr Kohlenstoff als alle Pflanzen und die Atmosphäre zusammen.“*

Gleichzeitig fordert das Umweltministerium (a.a.O. S. 56 f) eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme  
*Zur Erreichung der gesteckten Flächensparziele sind weitere Anstrengungen erforderlich, so insbesondere durch Fortführung und ggf. Ausbau von Förderprogrammen zur effizienteren Nutzung innerstädtischer Flächen, einer verstärkten Innenentwicklung und Flächenrecycling (z. B. Städtebauförderung, Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, Förderrichtlinien Altlasten) sowie im Straßenbau durch Erhaltung und Ausbau statt Neubau. Solche Maßnahmen reduzieren den Bedarf für Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich und verhindern somit den teilweise unwiederbringlichen Verlust natürlicher Bodenfunktionen und der Klimaschutzfunktion von Böden.*  
Hierfür verantwortlich zeichnet das Umweltministerium die Planungsbehörden !

**Wir fordern Sie auf, maximal 1.500 Hektar** für neue Bau (Wohnbau und Gewerbebau) und Verkehrsflächen sowie Rohstoffabbauflächen **statt aktuell ca. 2.800 Hektar** auszuweisen!

Bezahlbarer Wohnraum entsteht nicht zwangsläufig durch Neubaugebiete, sondern kann auch durch städtebauliche Maßnahmen (Nachverdichtung), sozialen Wohnungsbau oder Mietpreisbremsen geschaffen werden.

Es sollte darauf hingewirkt werden, die bereits bebauten Flächen, vor allem Verkehrsflächen sinnvoll zu nutzen und gegebenenfalls nach Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien umzuwidmen.

Verkehrsflächen sollten nicht nur für den automobilen Individualverkehr geschaffen werden, sondern vorrangig für Mobilitätsarten im Sinne der Verkehrswende, also ÖPNV, Rad- und Fußverkehr – dies sollte auch bei der Flächenplanung berücksichtigt werden.

Michael Dörfel (im Namen des Vorstands)